

**2022/118 0.07.17.2 Sitzungen**  
**TPPK 2022 Gas unterjährig Abnahme Tarife**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Tarife für die Gasversorgung werden per 1. Juli 2022 nicht erhöht.
2. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Stadtwerke Wetzikon an:
  - Gemeindeschreiber Seegräben
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Abteilung Finanzen

### Ausgangslage

Gemäss üblicher Vorgehensweise der Werkkommission bzw. des Stadtrats werden die Gastarife jährlich per 1. Januar und nur bei ausserordentlichen Ereignissen unterjährig geprüft und gegebenenfalls angepasst. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 3. November 2021 waren die Tarife 2022 gegen diese etablierte Usanz unterjährig per 1. Juli zu prüfen. Dies wegen der stark angestiegenen Grosshandelspreise für Erdgas im dritten Quartal 2021. Ziel war es, mögliche Preisanpassungen zeitnah weiterzugeben.

Die Grosshandelspreise haben sich in den letzten Wochen durch die aktuelle geopolitische Lage äusserst volatil entwickelt, mit steigender Tendenz. Diese haben sich gegenüber der Tariffestsetzung auf den 1. Januar 2022 nochmals massiv erhöht. Eine Beruhigung, bzw. leichte Entspannung wird erst auf das Jahr 2023 prognostiziert.

Die unerwartet starken Preiserhöhungen im 2021 führten bereits zu einem Deckungsdefizit von rund 2 Mio. CHF. Durch die aktuelle Lage macht sich der Erdgasvorlieferant der Stadtwerke grosse Sorge um die Liquiditätssituation der eigenen Firma und verlangt Zusagen der nachgelagerten Versorgungsunternehmen (in unserem Fall der Stadt Wetzikon) zu deren Liquidität bzw. zu deren Fähigkeit, Erdgasrechnungen weiterhin termingerecht begleichen zu können. Die Stadtverwaltung hat eine solche Zusage abgegeben. Es seien demnach genügend Reserven vorhanden; es zeichnet sich in absehbarer Zeit kein Liquiditätsengpass ab.

Zwecks Verringerung des Debitorenrisikos bei den Stadtwerken werden bei weiteren Tarifierhöhungen die Ansätze der künftigen Akonto-Rechnungen auf das entsprechende Niveau angehoben.

### **Erwägungen**

Für die Genehmigung der Gstarife ist der Stadtrat abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss Art. 33b Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats auf Antrag der Werkkommission.

Die Gaspreise steigen aufgrund der aktuellen Situation stark an. Die Stadtwerke verfügen beim Gas über eine Reserve in Höhe von rund 16,1 Mio. Franken. Die aktuellen Erhöhungen der Einkaufspreise des Gases können mit dieser Reserve aktuell abgedeckt werden. Die Reserve wurde mit den Tarifen der Gasbezüglerinnen und –bezügler angehäuft, weshalb die Reserve zweckgebunden für den Gasbereich verwendet werden kann. Da die Bevölkerung bereits von den steigenden Preisen betroffen ist, wird in einem ersten Schritt auf die Reserve in Höhe von 16,1 Franken zugegriffen. Dies auch, da die Reserve genügend hoch ist, um anstehende Leitungsersätze zu finanzieren.

Der aktuelle Gasmarkt ist unbestritten volatil und die Entwicklung ist ungewiss. Aus diesem Grund ist es dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, die Marktsituation laufend zu beobachten und je nach Situation die Tarife wenn nötig unterjährig anzupassen. Der Stadtrat wird die Tarife spätestens auf den 1. Januar 2023 wieder überprüfen.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin